

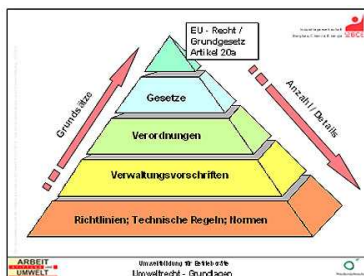
UMWELTBILDUNG FÜR ARBEITNEHMER

Info zum Modul **Grundlagen des Umweltrechts**

Das Modul erläutert in welchem Rahmen das Umweltrecht für die Zielgruppe relevant ist. Von Gewässerschutz über Abfallrecht bis zum Chemikaliengesetz reicht das weite Feld des Umweltrechts. Hier einen Überblick zu bekommen und Wege zu finden, die Fülle an Regelungen richtig zuzuordnen zu können, ist ein wichtiges Anliegen des Seminars. Wo werden im Umweltrecht dem Betriebs- oder Personalrat Mitwirkungsmöglichkeiten eingeräumt?

- Das Modul wird in Seminaren der IG BCE verwendet.
- Das Modul kann für die Weiterbildung in Fragen des Umweltrechts auch direkt im Unternehmen individuell angepasst und eingesetzt werden.
- Das Modul besteht u.a. aus:

Einem Foliensatz mit Notizen



- Das Umweltrecht in Deutschland ist wie alle anderen Rechtsbereiche in Form einer Gesetzespyramide aufgebaut.
- Die Besonderheit ist, dass an der Spitze der Pyramide sowohl das Grundgesetz mit seinem 1994 eingeführten Artikel 20 a – Umweltschutzprinzip – als auch das EU-Recht stehen, beide sind nahezu gleichberechtigt.
- Sowohl das europäische Recht als auch der Verfassungsauftrag müssen durch Gesetze und/oder Verordnungen in vollziehbares Umweltrecht umgesetzt werden.
- Da Gesetze oft nur generalisierende Regelungen enthalten, werden sie durch Verordnungen weiter spezifiziert.
- Für die Umsetzung des Vollzugs benötigen die zuständigen Behörden (Verwaltungen) entsprechende detaillierte Verwaltungsvorschriften. Diese gelten aber bindend NUR für die Verwaltung, NICHT unmittelbar für die Unternehmen und den Bürger. Sie müssen durch einen VERWALTUNGSAKT – z.B. eine Genehmigung – verbindlich gemacht werden.
- Unterhalb der Verwaltungsvorschriften finden wir dann noch eine Reihe von Normen, Technischen Regeln usw., die bei der Umsetzung der Umweltvorschriften zu beachten sind.
- Die Umsetzung des EU-Rechtes in deutsches Recht weist eine Besonderheit auf: EU-Recht MUSS als unmittelbar wirkendes Recht – also Gesetz oder Verordnung – umgesetzt werden. Die frühere deutsche Struktur, vieles über Verwaltungsvorschriften zu regeln (z.B. Luftgrenzwerte in der TA Luft, Abwasser Grenzwerte in Abwasser-Verwaltungsvorschriften) wurde durch den EuGH als nicht ordnungsgemäße Umsetzung verworfen. Daher mussten alle deutschen Regelungen in den letzten Jahren entsprechend angepasst werden.
- Beispiele für Gesetze mit nachgelagerten Verordnungen sind:
 - Bundesimmissionschutzgesetz mit über 20 Verordnungen
 - Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz mit zahlreichen konkretisierenden Verordnungen

Zusammenstellung von wichtigen Paragraphen

Im 2.1.12

Zweite Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Störfall-Verordnung – 12. BImSchV)¹⁾
Von 08. Juni 2009 (BGBI I Nr. 33 S. 1598)

Inhaltsübersicht

Erster Teil
Allgemeine Vorschriften

§ 1 Anwendungsbereich
§ 2 Begriffsbestimmungen

Zweiter Teil
Vorschriften für Betriebsbereiche

Erster Abschnitt
Grundsätzliches

§ 3 Allgemeine Betriebspflichten
§ 4 Anforderungen zur Verhinderung von Störfällen
§ 5 Anforderungen zur Begrenzung von Stoffaustragungen
§ 6 Ergänzende Anforderungen
§ 7 Anträge
§ 8 Konzept zur Verhinderung von Störfällen

Zweiter Abschnitt
Erweiterte Pflichten

§ 9 Sicherheitsbericht
§ 10 Alarm- und Gefahrenabwehrpläne
§ 11 Informationen über Sicherheitsmaßnahmen
§ 12 Sonstige Pflichten

Dritter Abschnitt
Behördenpflichten

§ 13 Mitteilungspflicht gegenüber dem Betreiber
§ 14 Berichtspflichten
§ 15 Domino-Effekt
§ 16 Überwachungssystem

¹⁾ Diese Verordnung dient der Umsetzung der Richtlinie 2002/35/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2002 zur Änderung der Richtlinie 80/675/EWG des Rates vom 19. Dezember 1980 zur Bekämpfung der Gefahren bei schweben Dämpfen mit gefährlichen Stoffen (ASt. EG 1987 Nr. L 16 S. 13).

Version: 03/2006
Vorschriftensammlung der Gewerbeaufsicht Baden-Württemberg 1



Recherche und Zitiertechnik

Weitere Infos zum Projekt:

Stiftung Arbeit und Umwelt der Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie
Königsworther Platz 6, 30167 Hannover, Tel.: 0511-7631-433, Fax: -782
Internet: www.arbeit-umwelt.de, E-Mail: umweltstiftung@igbce.de

Anmeldung zum Seminar direkt über die IG BCE, www.igbce.de oder www.igbce-bws.de

Umweltbildung für Betriebs- und Personalräte - Ein Gemeinschaftsprojekt der Stiftung Arbeit und Umwelt der IG BCE und der Niedersächsischen Umweltstiftung © 2006